

## Antrag Verwendung deutscher Urkunden im Ausland

Anlage/n (Dokument/e)

Bezeichnung

### Absender

Familienname

Vorname

Straße, Haus-Nummer

Postleitzahl

Ort

### Bitte für Rückfragen angeben

Tagsüber telefonisch erreichbar unter der Nummer

E-Mail

Sehr geehrte Damen und Herren,

es wird gebeten, beiliegendes Dokument/beiliegende Dokumente zu beglaubigen, das/die zur Vorlage bei Behörden in

Bezeichnung des Staates

benötigt wird/werden.

Für die Kosten (*Gebühren und Auslagen*) komme ich auf.

Mit freundlichen Grüßen

\_\_\_\_\_  
Ort, Datum

\_\_\_\_\_  
Unterschrift



	<p>Sollten Sie von Ihren Rechten Gebrauch machen, prüfen wir, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.</p> <p>Weitere Einschränkungen, Modifikationen und gegebenenfalls Ausschlüsse der vorgenannten Rechte können sich aus der Datenschutz-Grundverordnung oder nationalen Rechtsvorschriften ergeben.</p>
<b>4. Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde</b>	<p>Ihnen steht weiterhin ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz zu. Diesen können Sie unter folgenden Kontaktdaten erreichen:</p> <p>Postanschrift: Postfach 22 12 19, 80502 München  Hausanschrift: Wagnmüllerstraße 18, 80538 München  Telefon: +49 89 212672-0  Telefax: +49 89 217672-50</p> <p>Kontaktformular:  <a href="https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html">https://www.datenschutz-bayern.de/service/complaint.html</a></p>
<b>5. Zwecke der Datenverarbeitung</b>	<p>Wir erheben Ihre Kontaktdaten, um die beglaubigten Dokumente zurücksenden zu können und Nachfragen abklären zu können.</p> <p>Die Angabe des Verwendungsstaats wird für die Erstellung der Apostille benötigt. Des Weiteren sind wir verpflichtet ein Register über die Anträge auf Erteilung der Apostille zu führen, in dieses werden Datum des Antrags, Name und Wohnort des Antragstellers, Bezeichnung und Datum der öffentlichen Urkunde, Tag der Erteilung der Apostille, Name und Eigenschaft des Unterzeichners der Urkunde, Behörde, die der öffentlichen Urkunde den Stempel/ das Siegel beigelegt hat, erfasst.</p>
<b>6. Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung</b>	<p>Art. 6 Abs. 1 UAbs. 1 Buchst. e DSGVO i. V. m. Art. 4 Abs. 1 BayDSG i.V.m. Art. 2 Abs. 1 des Gesetzes zu dem Haager Übereinkommen vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation, Art. 7 des Haager Übereinkommens vom 5. Oktober 1961 zur Befreiung ausländischer öffentlicher Urkunden von der Legalisation i. V. m. Nummer 2 und 3 der Bekanntmachung des Bayerischen Staatsministeriums des Inneren über die Verwendung deutscher Urkunden im Ausland, Beglaubigung von Urkunden als Voraussetzung für ihre Legalisation, Erteilung der Apostille und ihrer Bestätigungen sowie Befreiung von der Legalisation vom 18.11.2010</p>
<b>7. Kategorien der personenbezogenen Daten, soweit der betroffenen Person noch nicht bekannt</b>	Entfällt
<b>8. Quellen personenbezogener Daten, die nicht bei der betroffenen Person erhoben werden bzw. wurden</b>	Entfällt
<b>9. Empfänger oder Kategorien von Empfängern der personenbezogenen Daten</b>	<ul style="list-style-type: none"> <li>Auftragsverarbeiter:  Landesamt für Digitalisierung, Breitband und Vermessung  IT-Dienstleistungszentrum des Freistaats Bayern (IT-DLZ)  St.-Martin-Straße 47  81541 München  Telefon: +49 89 2119-0  E-Mail: <a href="mailto:datenschutz@ldbv.bayern.de">datenschutz@ldbv.bayern.de</a></li> </ul> <p>Ihre Daten werden zentral beim IT-DLZ gespeichert, da dieses die erforderliche Infrastruktur für die elektronische Datenverarbeitung der Verantwortlichen betreibt.</p>
<b>10. Übermittlungen von personenbezogenen Daten an ein Drittland oder an eine internationale Organisation</b>	Entfällt

<b>11. Ggfs. Widerrufsrecht bei Einwilligungen</b>	Entfällt
<b>12. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten</b>	Wir speichern Ihre personenbezogenen Daten nur solange, wie dies zur Erfüllung unserer gesetzlichen Aufgaben erforderlich ist. Spätestens alle 10 Jahre überprüfen wir die Unterlagen auf ihr weiteres Speicherbedürfnis. Spätestens nach 30 Jahren werden die Unterlagen den staatlichen Archiven angeboten oder bei Nichtannahme durch die Archive datenschutzkonform gelöscht.
<b>13. Pflicht/Keine Pflicht zur Bereitstellung der Daten</b>	Die Angaben Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt freiwillig. Sofern Sie diese Daten nicht bereitstellen, kann dies allerdings zur Folge haben, dass Ihr Antrag auf Erteilung einer Apostille oder Legalisation nicht bearbeitet werden kann bzw. sich die Bearbeitungsdauer verzögert.